Öffentliche Bekanntmachung Nr. 047 / 2024

Gasversorgung im Stadtgebiet von Eschborn / Konzessionsvertrag

Gemäß § 46, Abs. 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 01.07.2023 haben Gemeinden ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen.

Hiermit wird gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 46a EnWG bekannt gegeben, dass der Konzessionsvertrag mit dem bisherigen Energieversorgungsunternehmen zum 22.08.2026 ausläuft.

Eschborn, 21. August 2024

DER MAGISTRAT

gez.
Adnan Shaikh
Bürgermeister